

SCHULVEREINBARUNG

> Gemeinsames Lernen und Leben <

1. VORBEMERKUNG ZUR SCHULVEREINBARUNG.....	2
2. GRUNDSÄTZE.....	3
3. ZIELE.....	3
4. ERWARTUNGEN.....	4
5. REGELUNGEN.....	5
5.1. Haus- und Schulordnung.....	<u>Anlage 1</u>
5.2. Regelungen zu den Hausaufgaben.....	<u>Anlage 2</u>
5.3. Hinweise zum Führen von Heften und Ordnern.....	<u>Anlage 3</u>
5.4. Unser Schulcurriculum / Leitbild.....	<u>Anlage 4</u>
5.5. Unser Leitbild.....	<u>Anlage 5</u>
5.6. Gesetzliche Regelungen / Besondere Regelungen an unserer Schule....	<u>Anlage 6</u>
6. KONSEQUENZEN.....	7
7. UNTERSTÜTZENDE ANGEBOTE.....	9
8. BESTÄTIGUNG / UNTERSCHRIFT.....	25

1. VORBEMERKUNG ZUR SCHULVEREINBARUNG

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du hast dich mit deinen Eltern zusammen entschieden die nächsten Jahre die Realschule Dornstetten zu besuchen. Dies ist sicher ein guter Entschluss, denn die Realschule Dornstetten hat dir auch einiges zu bieten.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen sollen.

Du hast sicher wie all die anderen Schülerinnen und Schüler den Wunsch gerne zu uns zu kommen und gute Leistungen zu erbringen. Dazu benötigen wir ein gutes Schulklima, in dem wir uns gegenseitig achten und einander annehmen.

Um dies zu erreichen, brauchen wir deine aktive Mitarbeit sowie die der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die deiner Eltern.

Damit dies gelingen kann, haben wir die folgende Schulvereinbarung zusammengestellt. Lies sie dir gut durch, sie wird dir und deinen Eltern für die nächsten Jahre ein hilfreicher Begleiter sein.

Liebe Eltern,

das Ziel aller am Schulleben Beteiligten ist es Ihre Kinder erfolgreich durch ihre Schulzeit zu begleiten. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, sehr wichtig.

> Nur gemeinsam können wir unser Ziel erreichen. <

REALSCHULE DORNSTETTEN

Waldstraße 16, 72280 Dornstetten

Tel.: 07443/9629-0 Fax: 07443/9629-30

E-Mail: realschule@sz-dornstetten.de

homepage: www.realschule-dornstetten.de

Dornstetten, den 15.12.2021

gez.: **Uwe Kretzschmer**
Schulleiter

gez.: **Petra Schaal**
Elternbeiratsvorsitzende

2. GRUNDSÄTZE

Um die Leitaufträge des Bildungsplanes umsetzen zu können, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der gesamten Schulgemeinschaft.

Damit diese Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, benötigen wir Vereinbarungen, die für alle Geltung haben.

Es sind dies einerseits die gesetzlichen Regelungen aus dem Schulgesetz, sowie Regelungen, die an der Realschule Dornstetten beschlossen wurden und für uns verbindlich sind.

Der vorliegende Schulvertrag soll aufzeigen, wie das Zusammenleben aller Beteiligten unter Wahrung ihrer persönlichen Freiheit möglich ist.

Die eigene persönliche Freiheit findet jedoch in einer Schulgemeinschaft ihre Grenzen – an der persönlichen Freiheit anderer und an den für alle geltenden Verhaltensregeln.

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der viele Menschen zusammenleben und arbeiten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal.

Sie gehören unterschiedlichen Religionen an, haben verschiedene Meinungen und Fähigkeiten und besitzen teilweise eine andere/zusätzliche Staatsangehörigkeit.

3. ZIELE

Trotz aller Verschiedenheit haben wir gemeinsame Ziele, die sich in unserem Schulmotto: **Respekt, Engagement und Kooperation** widerspiegeln.

Wir wollen ein positives und faires Miteinander.

Die Realschule Dornstetten möchte ein Ort sein, an dem jeder so gut wie möglich arbeiten kann. Wir können uns diese Schule selbst schaffen, indem wir uns mit Respekt, Höflichkeit und Toleranz begegnen und uns auf unsere Arbeit konzentrieren.

Somit sind die Voraussetzungen für einen qualifizierten Abschluss gegeben. Dann fühlen wir uns wohl, sicher, ernst genommen und können unser Bestes geben.

4. ERWARTUNGEN

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen, so wie jede Lehrerin und jeder Lehrer das Recht hat, ungestört zu unterrichten.

Dazu haben wir folgende Erwartungen:

Schülerinnen und Schüler

- ☞ beteiligen sich am Unterricht, zeigen Engagement und Bereitschaft zum Lernen
- ☞ erscheinen in angemessener Kleidung
- ☞ erscheinen regelmäßig und pünktlich zum gesamten Unterricht, so dass Störungen vermieden werden
- ☞ erledigen ihre Arbeitsaufträge und Hausaufgaben zuverlässig und termingerecht
- ☞ haben das jeweils notwendige Arbeitsmaterial dabei und bereitgelegt
- ☞ übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Tun, ihr Lernen und ihre Leistungen
- ☞ gehen mit dem Eigentum anderer und dem „Schuleigentum“ sorgfältig um
- ☞ verhalten sich umweltbewusst und sorgen für Ordnung und Sauberkeit

Lehrkräfte

- ☞ sind Vorbild und Begleiter für Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie beim Lernen
- ☞ sind konsequent in ihrem Handeln und gerecht
- ☞ beginnen und beenden den Unterricht pünktlich, begründen gegebenenfalls Verspätungen
- ☞ gestalten ihren Unterricht professionell
- ☞ bieten Unterstützung und Beratung bei Problemen und Konflikten und lösen diese mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, je nach Bedarf auch in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Verbindungslehrer und Verbindungslehrerinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen sowie der Schulleitung

Eltern

- ☞ sorgen für eine positive und förderliche Einstellung zur Schule
- ☞ erziehen zu Höflichkeit, Respekt und Toleranz
- ☞ informieren sich über Leistung und Verhalten ihres Kindes

- ☞ arbeiten mit den Lehrkräften zusammen und tragen Erziehungsmaßnahmen mit
- ☞ nehmen an Klassenpflegschaften, Informationsveranstaltungen und Schulfesten teil
- ☞ tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich und mit vollständigem Arbeitsmaterial zur Schule kommen
- ☞ sorgen für ein gesundes Frühstück und ausreichend Pausenverpflegung
- ☞ motivieren ihr Kind zur Erledigung der Hausaufgaben und überwachen diese gegebenenfalls wöchentlich durch Unterschrift im Hausaufgabenheft

5. REGELUNGEN

An der Realschule Dornstetten gibt es konkrete Regelungen, die helfen,

- ☞ die Erwartungen zu erfüllen
- ☞ die Ziele zu erreichen
- ☞ ein gutes Lernklima zu schaffen
- ☞ die vielfältigen Angebote optimal zu nutzen
- ☞ einen guten Abschluss zu erreichen

5.1. Haus- und Schulordnung (Anlage 1)

Die Realschule Dornstetten hat eine Hausordnung/Schulordnung, die verschiedene Regeln enthält, die es zu beachten gilt.

5.2. Regelungen zu den Hausaufgaben (Anlage 2)

5.3. Regelungen zur Führung von Heften und Ordern (Anlage 3)

5.4. Unser Schulcurriculum/Leitbild (Anlagen 4 / 5)

An unserer Schule erhalten Schüler/Schülerinnen die Möglichkeit zur Entfaltung von persönlichen und sozialen Eigenschaften. Sie sollen Schule als Lebensraum kennen lernen. So reinigen/säubern die Schülerinnen und Schüler z. B. wöchentlich ihr jeweiliges Klassenzimmer und beteiligen sich auch in ihrer "Freizeit" an ehrenamtlichen

Aktionen wie dem "Tag des Ehrenamtes" oder anderer Aktionen. Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme wird vorausgesetzt.

5.5. Gesetzliche Regelungen

(Anlage 6)

Auszug aus dem Schulgesetz

Insbesondere auf die Schulbesuchsverordnung mit den verschiedenen Regelungen im Hinblick auf die Befreiung vom Unterricht, die Beurlaubung sowie unentschuldigtes Fehlen und den damit verbundenen Konsequenzen wird hingewiesen.

Eine Erkrankung ist der Schule sofort (am ersten Tag) unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung zu melden. Im Falle (fern-)mündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.

6. KONSEQUENZEN

Verstöße gegen gültige Regelungen werden entsprechend geahndet.

Die Erziehungsberechtigten werden, wenn die Verstöße nicht oder nicht mehr zu akzeptieren sind, von Lehrkräften bzw. von der Schulleitung über den Vorfall informiert und zu einem Gespräch zur weiteren Vorgehensweise bestellt.

Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die bis zum zeitweiligen Unterrichtsauschluss und Verweis von der Schule führen können.

Wiedergutmachung bei Verstößen, z.B. auch Arbeiten für die Gemeinschaft, ist ein angestrebtes Ziel, wobei die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden und eigene akzeptable Vorschläge anbieten sollen.

Eintragungen im Klassentagebuch

Man unterscheidet zwischen

☞ **Bemerkung**

☞ **Vermerk**

☞ **Eintrag**

Bemerkungen haben zunächst keine weitere Auswirkung, sie dienen der Dokumentation verschiedener Sachverhalte.

Beispiele:

... Aufenthalt im Krankenzimmer

... Eintragung von Fehlzeiten/Frühzeitige Entlassung

*... Einmaliges unvollständiges Arbeitsmaterial/nicht angefertigte Hausaufgaben/
leichtes Fehlverhalten (z.B. keine aktive Mitarbeit im Unterricht)*

Anmerkung: Bemerkungen können auch positive Formulierungen enthalten

Vermerk: Vorfälle, die ein Handeln der Lehrkraft erfordern.

Beispiele:

... Störung des Unterrichts

... Nicht gemachte Strafarbeiten

*... Mehrmaliges unvollständiges Mitführen von Unterrichtsmaterialien /
Zuspätkommen/Nichtanfertigen von Hausaufgaben*

Eintrag: Schwerwiegende Vorfälle, die ein Handeln der Lehrkraft erfordern

Beispiele:

... Täuschung der Lehrkraft

... Nichterscheinen zum Nachsitzen

... Nichtbefolgen der Anweisungen des Lehrers

... Gewalt gegenüber Personen und Sachen

... Grobe Verstöße gegen die Schulordnung

... Verlassen des Schulgeländes

... Häufiges Nichtanfertigen von Hausaufgaben / Zuspätkommen /

Nichtmitführen von Unterrichtsmaterialien

Vorgehensweise bei Anhäufung von Einträgen

Neben Gesprächen mit dem Schüler/der Schülerin sowie anderen pädagogischen Maßnahmen werden die Eltern **nach dem zweiten Eintrag** zu einem Gespräch eingeladen.

Mögliche Teilnehmer:

- ☞ Klassenlehrerin/Klassenlehrer, eintragender Lehrer, betroffene Schülerin/betroffener Schüler
- ☞ auf Wunsch der Schülerin/des Schülers ein(e) Klassensprecher(in) und/oder Verbindungslehrer/in

Nach dem dritten Eintrag erfolgt im Regelfall eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach §90 des Schulgesetzes.

- ☞ (zwei Stunden Nachsitzen durch Fachlehrer/Klassenlehrer/... Androhung des zeitweiligen Ausschlusses durch den Schulleiter / ...)
- ☞ Jeder Einzelfall ist jedoch zu prüfen.
- ☞ Beim zeitweiligen Unterrichtsausschluss wird unabhängig von der Nachholung des Unterrichtsstoffes und der Anfertigung der Hausaufgaben nach Möglichkeit eine sinnvolle Arbeit in der Schule oder anderen Institutionen angestrebt, die jedoch nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden kann.

7. UNTERSTÜTZENDE ANGEBOTE

Hilfe bei Streitigkeiten:

Bei Streitigkeiten unter Schülern kann die Schulsozialarbeit in Anspruch genommen werden. In besonderen Fällen stehen dafür auch Lehrkräfte und Vertrauenslehrer zur Verfügung. Die Wahrnehmung solcher Gespräche kann zum Entfallen belastender Maßnahmen führen.

Bei Bedarf stehen außerdem die Beratungslehrkraft und die Schulpsychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Schulcurriculum / Sozialcurriculum / Methodencurriculum:

Die Entwicklung von personalen und sozialen Fertigkeiten ist fester Bestandteil unseres Schullebens (vgl. hierzu Schulcurriculum). Zur Förderung methodischer Kompetenzen sind „Lernen lernen“, und Methodentraining fester Bestandteil unseres Schulcurriculums und unterstützen/erleichtern das schulische und allgemeine Lernen.

In der Eingangsstufe werden Schülerinnen und Schüler bei Problemen in der Rechtschreibung durch ausgebildete Lehrkräfte gefördert. Ebenso erfolgt eine Sprachförderung bei Migrationshintergrund usw.

HAUS- UND SCHULORDNUNG DER REALSCHULE DORNSTETTEN

Vorbemerkung: Für einen reibungslosen Schulbetrieb ist es notwendig, seinen Mitmenschen höflich zu begegnen, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, Ordnung zu halten und die Rechte anderer zu achten.

1. Verhalten auf dem Schulgelände

Zum Schulgelände gehören:

Schulgebäude mit der Georg-Feuerbacher-Halle und der Riedsteighalle mit den entsprechenden Zugängen, Pausenhof mit angrenzenden Grünflächen, Abstellplätze für Fahrräder und Krafträder, obere Parkplätze einschließlich Bushaltestelle.

- ☞ Das Schulhaus für die Schüler/Schülerinnen wird vom aufsichtführenden Lehrer um 6:55 Uhr geöffnet. Bis 7:25 Uhr verbleiben die Kinder in den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen. Nach Unterrichtsende besteht eine Wartemöglichkeit für die Fahrschülerinnen und -schüler ausschließlich im Flurbereich Ebene (2) Ausgang D (Brücke). Alle anderen verlassen das Schulgelände unverzüglich.
- ☞ Um Verletzungen und Beschädigungen vorzubeugen, sind auf dem Schulgelände das Werfen mit Steinen und Schneebällen, das Anzünden von Feuerwerkskörpern und dergleichen verboten. Auch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie z. B. Messern, Schleudern, Soft-Air Pistolen, Feuerwerkskörpern, Laserpointern etc. ist nicht gestattet und kann zum sofortigen (zeitweiligen) Unterrichtsausschluss führen.
- ☞ Gebäude, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel der Schule sind schonend zu behandeln. Das gleiche gilt für das Eigentum anderer. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger

Beschädigung oder Verunreinigung muss der Verursacher bzw. müssen die Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen. Dies gilt unabhängig von eventuellen schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

- ☞ Auf dem Schulhof ist das Fahren mit Fahrzeugen jeglicher Art innerhalb der üblichen Schulbesuchszeiten (6:55 – 17:00 Uhr) verboten. Sämtliche mitgebrachten „Fahrzeuge“ (Fahrräder, Citybikes, Skateboards etc.) sind am Fahrradständer abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen. Das Abstellen von Krafträdern ist auf den gekennzeichneten Plätzen erlaubt.
- ☞ Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände oder im Schulhaus während der üblichen Schulzeiten nicht gestattet. Besucher, auch Eltern, melden sich im Sekretariat/Rektorat an.
- ☞ Das Anbringen von Plakaten, Verteilen von Informationsblättern etc. bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

2. Ordnung und Sauberkeit im Schulleben

- ☞ Für die Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände ist jeder einzelne verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Unterrichtsräume und die Toiletten.
- ☞ Papier und Abfälle sind getrennt in den bereitgestellten Behälter zu entsorgen (Mülltrennung).
- ☞ Die Klasse und der jeweilige Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsräume jederzeit sauber und in einem ordentlichen Zustand sind.
- ☞ Mindestens einmal wöchentlich reinigen die Schüler/Schülerinnen nach Einteilung den Bodenbelag, die Ablagen sowie die Tische und Stühle (vgl. Schulcurriculum).
- ☞ Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume ordnungsgemäß zu verlassen:

- ☞ Tafel, Tische und Boden sind zu säubern
- ☞ Stühle sind hoch zu stellen
- ☞ Die Fenster sind zu schließen, das Licht ist auszuschalten
- ☞ Multimediageräte sind im Medienwagen zu verschließen
- ☞ Der Lehrer verlässt als letzter das Klassenzimmer und schließt es ab

3. Regeln für den Unterricht/Unterrichtspausen/bei „Unwohlsein“

- ☞ Mit dem ersten Läuten zu Schulbeginn begeben sich die Schüler/Schülerinnen in ihre Klassenzimmer und bereiten sich auf die jeweilige Unterrichtsstunde (Herausnahme von Heften/Büchern) vor und sitzen ruhig auf ihrem Platz.
- ☞ Mit dem zweiten Läuten beginnt der Unterricht. **Alle** sind zur Pünktlichkeit verpflichtet.
- ☞ Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen, so benachrichtigt der Klassensprecher/Stellvertreter das Sekretariat/die Schulleitung.
- ☞ In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Der Aufenthalt unmittelbar vor dem jeweiligen Fachraum ist gestattet. Der Besuch von fremden Klassenzimmern/anderen Ebenen ist nicht gestattet. Mit dem Klingelzeichen müssen alle Schüler/Schülerinnen unterrichtsbereit im Klassenzimmer sein.
- ☞ Eine Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen ist zu vermeiden. Deshalb ist das Herumrennen im Schulgebäude untersagt.
- ☞ In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler, sobald der Unterricht beendet ist, die Unterrichtsräume und begeben sich unverzüglich auf den ihnen zugewiesenen Wegen auf den Pausenhof. Die Lehrer verlassen die Räume zuletzt und schließen diese ab. Bei sehr schlechtem Wetter wird die Ebene 0 als Pausenraum

benutzt. Diese Entscheidung wird rechtzeitig durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte getroffen und im Regelfall über die Lautsprecheranlage bekannt gegeben. Der Pausenhof wird durch gelbe Linien zur Sporthalle im hinteren Bereich sowie entsprechend im Bereich des Hauptausganges gekennzeichnet. Der Aufenthalt auf Grünflächen ist erlaubt, nicht jedoch in den für die Pausenaufsicht schwer einsehbaren Bereichen wie z.B. hinter Gebüsch oder hinter der Böschung. Der Abstellplatz für Fahrzeuge gehört **nicht** zum Pausenbereich.

- ☞ Nach Beendigung der großen Pausen betreten die Schüler/Schülerinnen **geordnet** das Schulgebäude und begeben sich unverzüglich in die jeweiligen Unterrichtsräume, die zuvor von beauftragten Schülern aufgeschlossen wurden. Gespräche mit Lehrern sind im Fachraum zu führen, nur in **besonders dringenden Notfällen** oder nach Absprache sind diese am Lehrerzimmereingang 2 (1.22) möglich.
- ☞ Bei jedem Klassenraumwechsel müssen alle Mappen, Taschen usw. mitgenommen werden, sofern der jeweilige Raum in der Zwischenzeit von anderen Klassen genutzt wird.
- ☞ In den Mittagspausen besteht das Verbot von Fremdverpflegung (Pizza-Bestellungen, Döner etc.) auf dem gesamten Schulgelände. Schülerinnen und Schüler, die zeitlich bedingt nicht nach Hause fahren können, halten sich in den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen auf. Bei schlechter Witterung und entsprechenden Schülerzahlen bleibt das Schulhaus geöffnet. In Notfällen sind Lehrkräfte im Lehrerzimmer erreichbar.
- ☞ Schülerinnen / Schüler, denen es nicht gut geht melden sich nach Abmeldung beim unterrichtenden Lehrer im Sekretariat an. Von dort aus wird alles Weitere veranlasst. Die Begleitung zum Krankenzimmer begibt sich sofort wieder in den Unterricht. Dieses Verfahren gilt auch für kleinere Unfälle.

4. Sonstige Regelungen

- ☞ Kopfbedeckungen (Mützen/Kappen) dürfen im Unterricht nicht getragen werden, außer religiöse Kopfbedeckungen.

- ☞ Elektronische Geräte im Bereich Kommunikation und Unterhaltung (z.B. Smartphones etc.) sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und verdeckt (Schultasche / Hose / Jacke) mit sich zu führen. Smartwatches sind nur im Schulmodus erlaubt. Eine Benutzung ist nur in Notsituationen oder in besonderen Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft möglich.

Maßnahmen: Einziehung der Geräte und Rückgabe nach der letzten Unterrichtsstunde/Eintrag im Tagebuch.

***Im Wiederholungsfall werden die Geräte den Eltern im Sekretariat ausgehändigt.**

- ☞ Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.

Maßnahmen: Bemerkung im Tagebuch. Im Wiederholungsfalle Eintrag und gegebenenfalls Säubern der Schule an einem Nachmittag, sofern eine Verschmutzung (Ankleben / Fußboden etc.) vorgenommen wurde.

- ☞ Rauchen und Alkoholgenuss sowie der Genuss sonstiger Drogen sind grundsätzlich verboten und führen im Regelfall **zu einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach § 90 des Schulgesetzes. Rauchen gleichgestellt ist die Benutzung von sogenannten E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas.**

* Vereinbarung im Rahmen der Schulvereinbarung mit Unterschrift

Dies gilt auch, wenn dieses Fehlverhalten z.B. auf dem Schulweg (Schulbezug) gegeben ist. Beschlagnahmte Zigaretten/Feuerzeuge werden einbehalten und an die Erziehungsberechtigten direkt ausgehändigt.

5. Verhalten auf den Schulwegen / Unterrichtswegen

- ☞ Die Schüler/Schülerinnen haben sich rücksichtsvoll und verkehrsgerecht zu verhalten.

- ☞ Der direkte Weg zwischen den einzelnen Gebäuden ist zu nehmen.

- ☞ Es dürfen während der Unterrichtszeit keine Fahrzeuge (Fahrräder/Krafträder/etc.) für die Verbindungswege zwischen den einzelnen Unterrichtsgebäuden verwendet werden.

- ☞ Der Schulweg/Unterrichtsweg darf nicht durch Einkäufe oder Besorgungen jeglicher Art unterbrochen werden. Dadurch erlischt im Regelfall der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

- ☞ Schüler/Schülerinnen, die **nicht aktiv** am Sportunterricht teilnehmen, begleiten im Regelfall ihre Klassen zum Unterricht. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer.

Diese Schul- und Hausordnung tritt nach der Zustimmung der Schulkonferenz und der Gesamtlehrerkonferenz am 15.12.2021 in Kraft.

gez.: Kretzschmer, RR

HAUSAUFGABENREGELUNG AN DER REALSCHULE DORNSTETTEN

1. Gesetzliche Grundlagen (Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung, § 10 Hausaufgaben)

- ☞ Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.
- ☞ Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.
- ☞ Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende, über Feiertage und an Tagen mit Nachmittagsunterricht; an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es in den Klassen 5 bis 10 keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Tag geben.
- ☞ Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

2. Hinweise für Lehrer

- ☞ Zu viele Hausaufgaben entmutigen die Schülerinnen und Schüler, machen schulverdrossen und blockieren ihre Interessenhaltung. Dies kann sie auch zur Unehrlichkeit veranlassen, indem diese dann abgeschriebene Arbeiten des Nachbarn als die ihrigen ausgeben. Es wäre bedenklich, wenn Kinder und Jugendliche immer wieder nur mit Hilfe von Betrügereien die tägliche Schullast bestehen könnten.

- ☞ Hausaufgaben dürfen in keinem Fall zusammenhanglos gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen vielmehr im Unterricht schon entsprechend vorbereitet werden. Viele Hausaufgaben dienen dem Einüben und Festigen. Damit sie nicht monoton wirken, sollten die Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Gestaltung genutzt werden.
- ☞ Hausaufgaben sind Teil der Unterrichtsplanung. Sie bedürfen der sorgfältigen Einbeziehung in die tägliche Vorbereitung des Lehrers. Nur so ist es möglich, Variationen in den Aufgabenstellungen rechtzeitig zu bedenken und die gestellten Aufgaben aus ihrem Sinn für den Lernzusammenhang her überzeugend zu begründen.
- ☞ Hausaufgaben haben nur dann einen Sinn, wenn der Lehrer sie kontrolliert, nach Möglichkeit auch korrigiert. Erfolgreich arbeitende Schüler und Schülerinnen fühlen sich hierbei bestätigt. Die Kontrollformen können selbstverständlich altersgemäß variieren.
- ☞ Nicht immer ist der Lehrer wegen des damit verbundenen Zeitaufwands in der Lage alle Hausaufgaben einzusehen. Als mögliche Alternative mag die Stichprobe, die Kontrolle einer Schülerreihe gelten, dann aber muss den Lernenden anerzogen werden, nicht gefertigte Hausaufgaben dem Lehrer anzuzeigen.

3. Hinweise für Eltern und Schülerinnen und Schüler

- ☞ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Hausaufgaben, zeigen Sie Interesse an seiner Arbeit.
- ☞ Helfen Sie Ihrem Kind, seine Zeit einzuteilen, verabreden Sie mit ihm eine Zeit, zu der es Hausaufgaben macht (eventuell einen Zeitplan aufstellen).
- ☞ Helfen Sie Ihrem Kind bei den Hausaufgaben nur dann, wenn es Sie darum bittet.
- ☞ Helfen Sie Ihrem Kind nur so weit, bis es wieder alleine weiterarbeiten kann.

- ☞ Sollte Ihr Kind ohne Ihre Hilfe die Hausaufgaben nicht erledigen können, dann haben Sie den Mut, Ihr Kind ohne Hausaufgaben zur Schule zu schicken. Aber: Informieren Sie den Lehrer! Reden Sie mit ihm.
- ☞ Das Führen eines „Hausaufgabenheftes“ ist eine nützliche Hilfe gegen „Vergesslichkeit“.

4. Allgemeine Hinweise / Einzelregelungen

- ☞ Die Festlegung von zeitlichen Obergrenzen für Hausaufgaben ist nicht sinnvoll, da Leistungsvermögen und Arbeitstempo der Kinder sehr unterschiedlich sind.
- ☞ Hausaufgaben können von Freitag auf Montag aufgegeben werden.
- ☞ An Tagen mit regulärem Nachmittagsunterricht sollten auf den nächsten Tag keine Hausaufgaben aufgegeben werden.
- ☞ Über die Ferien werden in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben. Sehr wohl aber kann es sinnvoll sein, den Lernenden Aufgaben für eine freiwillige Wiederholung, zur Vertiefung eines Stoffes oder zur Prüfungsvorbereitung zu stellen.

5. Sonstige Hinweise / Hilfen

Überhaupt sollten die Hausaufgaben ständiger Gesprächsgegenstand zwischen Eltern und

Lehrern und unter den Lehrern einer Klasse sein. Dabei kann der Lehrer auf den Zusammenhang zwischen physiologischer Leistungskurve und Zeitpunkt der Hausaufgabenenerledigung hinweisen. Die Eltern könnten dann gebeten werden, Störmomente bei der Hausaufgabenerstellung auszuschalten z.B. mitlaufende Musik u.a.











Bei Schwierigkeiten mit der Planung und Durchführung der Hausaufgaben kann die Hilfe des Beratungslehrers in Anspruch genommen werden.

HINWEISE ZUM FÜHREN VON HEFTEN, MAPPEN UND ORDNERN:

Heft

Ich/Wir

Mappe/Ordner

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... schreibe/n mit Tinte und behebe/n Fehler durch Einklammern oder durch Durchstreichen mit Lineal. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... lasse/n einen ausreichenden Rand. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |  | ... erstelle/n ein Inhaltsverzeichnis. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |  | ... versehe/n alle Seiten mit Seitenzahlen. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... notiere/n immer das Datum. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... benutze/n zum Unterstreichen ein Lineal. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... hole/n versäumte Aufgaben nach. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... lasse/n vor jedem Kapitel einige Leerzeilen. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |  | ... verwende/n jeweils nur die vorgeschriebenen Formate / Blätter. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| |  | ... habe/n unsere Arbeitsmaterialien (Bücher/Hefte/Ordner, Füller, Lineal, Radiergummi, Patronen, Schere, Klebstoff, Geodreieck, Bleistift und Buntstifte) immer bei mir/uns. | |

SCHULCURRICULUM DER REALSCHULE DORNSTETTEN

PERSONALE/SOZIALE KOMPETENZEN

Erziehung zu eigenständigem und selbstverantwortlichem Lernen (Lernen lernen)

Erziehung zur Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein/Schule als Lebensraum erleben und gestalten

- ☞ Erstellung und Umsetzung eines Sozialcurriculums
- ☞ Aktive, sportliche Mittagspausengestaltung (externes Angebot)
- ☞ Einführungswoche in Klasse 5
- ☞ Im Regelfall Abschlussfahrt nach Berlin (Klasse 10)
- ☞ Sprachreise nach England (Klasse 8)
- ☞ Erstellen von Klassenregeln
- ☞ Beachten der Schulvereinbarung
- ☞ Möglichkeiten zum Verhaltenstraining (z.B. ROKT-Training/etc.)
- ☞ Sauberhalten des Klassenzimmers / Schulhausverschönerung / Mülltrennung
- ☞ Beteiligung bei öffentlichen Aktionen (Tag des Ehrenamtes / „Aktion saubere Landschaft“ / Busprojekt für Klasse 5)
- ☞ Einheitliche Rituale
- ☞ Mottotage der SMV
- ☞ Gemeinsame schulische Veranstaltungen
- ☞ Angebote zur Kompetenzentwicklung

METHODISCHE KOMPETENZEN

- ☞ Erarbeitung eines einheitlichen Methodencurriculums
- ☞ TOP (Trainieren – Organisieren – Probieren) mit Schwerpunkten in den Klassen 5/6
- ☞ Förderung mit dem Schwerpunkt Lese- und Sprachförderung in den Klassen 5-7
- ☞ Prüfungsvorbereitung (u.a. durch Aneignung von Prüfungsstrategien) besonders im Hinblick auf weiterführende Schulen
- ☞ Umgang mit digitalen Medien im IT-Bereich (u.a. soziale Netzwerke, KID's – Online, Basiskurs Medienbildung, Informatik)

FACHLICHE KOMPETENZEN

- ☞ Verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben im Rahmen der Berufsorientierung
- ☞ Tag der beruflichen Orientierung (Bildungsmesse im Schulzentrum)
- ☞ Unterrichtspraxis in Betrieben
- ☞ Bewerbertraining
- ☞ Betriebliche Auszubildende im Technikunterricht
- ☞ Stärkung der Fremdsprachenkompetenz durch Angebot von Zertifikatsprüfungen (PET/ Wirtschaftsenglisch)
- ☞ Anwendung der Fremdsprachen, z.B. durch Aufenthalte im Ausland
- ☞ Entwicklung im musisch-sportlichen Bereich (Band-Chor-AG)
- ☞ Schwerpunktsportarten an unserer Schule sind Fußball, Hockey, Gerätturnen
- ☞ Verknüpfung von musisch-sportlichen Fähigkeiten bei Aufführungen, Jubiläen, und anderen schulischen Veranstaltungen

UNSER LEITBILD: RESPEKT – ENGAGEMENT – KOOPERATION

Die Realschule Dornstetten hilft Schülerinnen und Schülern, ihr individuelles Potential einzusetzen, um kreative und selbstbewusste Mitglieder der globalen Gesellschaft zu werden. Wir erziehen zu Toleranz, zu respektvollem Umgang miteinander sowie zu eigenverantwortlichem Lernen und Handeln.

Die Qualität des Unterrichts wird durch qualifizierte Lehrkräfte, Methodenvielfalt, außerunterrichtliche Aktivitäten und eine moderne Ausstattung gewährleistet. Jeder Schüler wird dabei in seinen individuellen Begabungen gefördert, in seinen Schwächen unterstützt und zur Ausschöpfung seines Potentials ermutigt. An der Realschule Dornstetten wird die Bedeutung des lebenslangen Lernens vermittelt. Sie ist selbst eine lernende Schule, in der Qualitätssicherung, Evaluation und gezielte Fortbildung der Lehrkräfte gefordert und gefördert werden.

WIR SIND EINE GEMEINSCHAFT

Die Arbeit aller am Schulleben Beteiligten ist von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Kooperation geprägt. Dadurch wird an der Realschule Dornstetten ein gutes Schulklima und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit geschaffen.

WIR SIND FORSCHER

Durch entdeckendes Lernen erforschen Schülerinnen und Schüler verschiedene Fragestellungen, erforschen Neues und lernen, eigene Lösungen für verschiedene Probleme zu finden.

WIR SIND KÜNSTLER

Kunst, Kreativität und Musik ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern, sich selbst auszudrücken, besondere Begabungen auszuprobieren, kritisch über die Welt nachzudenken und sie selbst zu gestalten.

WIR SIND SPORTLER

Die Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft ist uns ein Anliegen. Unterstützt wird dies durch vielfältige sportliche Aktivitäten, Wettbewerbe, Erziehung zu einer gesunden Ernährung und Suchtprävention.

WIR SIND WELTENBÜRGER

Wir stärken Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, eigenverantwortliches Handeln sowie kritisches Denken. Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt zu übernehmen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

WIR SIND GERÜSTET FÜR DIE ZUKUNFT

Durch eine vielfältige Berufsvorbereitung mit Bewerbertraining, Betriebsbesuchen, Praktika und einem großen Netzwerk an Bildungspartnern hat jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit, einen für sich passenden Beruf zu finden. Sei es die Ausbildung nach dem Realschulabschluss oder eine weiterführende Schule mit dem Ziel des Abiturs – durch den Besuch der Realschule hat jedes Kind gute Grundlagen für die eigene Zukunft gelegt.

GESETZLICHE REGELUNGEN

Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)

Im Interesse Ihres Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule notwendig. Um weiteren „Problemen“ vorzubeugen, möchten wir Sie über folgende Vorgaben der **Schulbesuchsverordnung** informieren.

Entschuldigungspflicht:

§ 2 (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fermündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fermündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Befreiung vom Unterricht:

§ 3 (...) Von der Teilnahme am Unterricht (...) oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden. (...) Befreiung wird nur auf rechtzeitigen Antrag gewährt. (...)

Anmerkung: Dies gilt in besonderem Maße für die Freistellung bei Arztbesuchen, Führerscheinprüfungen etc.

Beurlaubung:

§ 4 Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. (...)

BESONDERE REGELUNGEN AN UNSERER SCHULE

Zusatzversicherung

Um bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, z.B. auch Pflichtveranstaltungen wie der Berufsorientierung, abgesichert zu sein, wird seitens der des Schulträgers eine Zusatzversicherung für die Schülerinnen und Schüler abgeschlossen.

SCHULVEREINBARUNG

REALSCHULE DORNSTETTEN

Waldstraße 16, 72280 Dornstetten

Tel.: 07443/9629-0 Fax: 07443/9629-30

E-Mail: realschule@sz-dornstetten.de

Homepage: www.realschule-dornstetten.de

Wir erklären uns bereit, die Schulvereinbarung einzuhalten.

Name Schülerin/Schüler (Blockschrift):

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Unterschriften Erziehungsberechtigte:

.....

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

